

Prüfungsordnung
der GDD-Datenschutz-Akademie
zum Erwerb des Zertifikats
„AI-Privacy-Expert (GDDcert. EU)“
- Stand 18.06.2024 -

1. Aufgaben AI-Privacy Expert

Gemäß Art. 4 der KI-Verordnung (KI-VO) müssen Unternehmen als Betreiber oder Anbieter von KI-Systemen dafür Sorge tragen, dass ihre Beschäftigten und Dritte, die mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. Diese Verpflichtung schließt insbesondere Kompetenzen im Datenschutz ein.

2. Gegenstand der Prüfung

Die Aufgabe als AI-Privacy-Expert erfordert ein Verständnis der technischen und rechtlichen Grundlagen für das Betreiben und den Einsatz von KI-Systemen.

Gegenstand der Prüfung ist die Qualifikation, diese Aufgabe wahrnehmen zu können. Das Wissen wird in der GDD-Schulung „AI-Privacy-Expert (GDDcert. EU)“ vermittelt.

3. Form der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Klausur. Diese erfolgt in Präsenz oder online. Die Dauer beträgt 90 Minuten.

4. Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung setzt die Teilnahme an der Schulung „AI-Privacy-Expert (GDDcert. EU)“ voraus.

5. Prüfungskommission

Die Korrektur der Klausuren erfolgt durch von der GDD bestellte Korrekturen.

6. Rezertifizierung

Für das Zertifikat ist alle drei Jahre eine Rezertifizierung erforderlich. Die Fortbildung zum AI-Privacy-Expert erfordert diese Rezertifizierung, um sicherzustellen, dass Ihr Wissen im dynamischen Bereich der Künstlichen Intelligenz stets aktuell bleibt. Nach dem Besuch einer eintägigen Online-Update-Schulung sind Sie zur Rezertifizierungsprüfung zugelassen. Diese Prüfung besteht aus Fragen, die den Inhalten der Update-Schulung entsprechen und dauert eine Stunde.

Die Laufzeit beginnt mit dem Tag, an welchem die Fachkundeprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Gültigkeit endet mit dem Ende des Quartals, in welchem die drei Jahre abgelaufen sind. Danach muss es erneuert werden.

7. Bewertung

- a) Im Rahmen der schriftlichen Prüfung können 100 Punkte erzielt werden.
- b) Die Prüfung besteht, wer jeweils 50 % der Gesamtpunkte erbringt.
- c) Das Ergebnis der Prüfung wird ca. 30 Tage nach dem Prüfungstermin mitgeteilt. Im Falle des Nichtbestehens ist eine Wiederholung zu einem späteren Prüfungstermin möglich.
- d) In die Urkunde über den Erwerb des/der „AI-Privacy-Expert (GDDcert. EU)“ werden Punktzahlen oder Noten nicht aufgenommen.
- e) Über die erreichte Punktzahl werden die Prüfungsteilnehmer/-innen auf Anfrage informiert. Die Prüfungsunterlagen können auf Anfrage bei der GDD e.V. eingesehen werden.

8. Remonstrationsrecht

Im Falle des Nichtbestehens ist eine Remonstrations gegen die Bewertung der Prüfung bei der GDD möglich.

9. Ausschluss von der Prüfung

Bei Täuschungsversuchen, z.B. Nutzung nicht genehmigter Unterlagen, wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet. Über die Zulassung zu einer Wiederholung entscheidet die GDD auf Antrag des/der Betroffenen.